

Dokumentation zur Anwendung von clomazonehaltigen Rapsherbiziden

Dieser Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

Wettervorhersage für den Tag der Durchführung unter: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/clomazone/clomazone.html>

Diese Wettervorhersage für den Tag der Anwendung sollte möglichst ausgedruckt und ebenfalls mitgeführt werden.

Schlagbezeichnung: (auch für mehrere Schläge möglich)	
Aussaat am:	
Geplante Behandlung: (Datum)	
Durchgeführte Behandlung: (Datum, Uhrzeit)	
Wettervorhersage: (Temperatur)	
Herbizid & Aufwandmenge je Hektar: (l/kg / ha)	
Wasseraufwandmenge je Hektar: (l/ha)	
Verwendete Düsen:	
Druck: (bar)	
Fahrgeschwindigkeit: (km/h)	

Dokumentation zur Aufhellung von Pflanzen

Aufzeichnungen über wöchentliche Kontrollen für den Zeitraum von 1 Monat nach der Anwendung im Umkreis von 100 Metern um die Anwendungsfläche auf Aufhellungen an Pflanzen. Aufhellungen müssen dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und dem Zulassungsinhaber gemeldet werden.

Zeitraum nach der Anwendung:	Angaben zur Aufhellung an Pflanzen:
1. Woche	
Aufhellungen vorhanden:	Ja ☐ Nein ☐
Aufgehellte Kultur:	
Abstand zu behandelten Schlag:	

Zeitraum nach der Anwendung:	Angaben zur Aufhellung an Pflanzen:
2. Woche	
Aufhellungen vorhanden:	Ja ☐ Nein ☐
Aufgehellte Kultur:	
Abstand zu behandelten Schlag:	

Zeitraum nach der Anwendung:	Angaben zur Aufhellung an Pflanzen:
3. Woche	
Aufhellungen vorhanden:	Ja ☐ Nein ☐
Aufgehellte Kultur:	
Abstand zu behandelten Schlag:	

Zeitraum nach der Anwendung:	Angaben zur Aufhellung an Pflanzen:
4. Woche	
Aufhellungen vorhanden:	Ja ☐ Nein ☐
Aufgehellte Kultur:	
Abstand zu behandelten Schlag:	

Auflagen zu clomazonehaltigen Produkten:

NT127:

Bei Tagestemperaturen von > 20°C darf die Anwendung nur zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen. Bei Tagestemperaturen von > 25°C darf das Mittel nicht angewendet werden. Die vorhergesagten Tagestemperaturen speziell für Clomazoneanwendungen findet man im Internet beim Deutschen Wetterdienst unter: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/clomazone/clomazone.html>

NT149:

Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

NT145:

Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Gesamte Fläche mit 90% Abdriftminderung.

NT146:

Fahrtgeschwindigkeit max. 7,5 km/h.

NT152:

Flächenscharfer Anwendungsplan vor der Ausbringung, mit Angabe von Saatzeitpunkt, geplantem und tatsächlichem Anwendungszeitpunkt, Aufwandmenge, Wassermenge und Details der Anwendungstechnik. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

NT153:

Spätestens einen Tag vor der Anwendung von clomazonehaltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

NT154:

(z.B. Angelus, Centium CS 36, Clomazone 360 CS, Gamit AMT, Circuit SynTec, Tribeca SynTec): 50 m Abstand zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazonesensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst), Ökoflächen und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

NT155:

(z.B. Zentris 360 CS, Lotus Clomazone, Colzor Trio u.a.): Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt Clomazonesensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst), Ökoflächen und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (s.o.) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

